

Frankfurter Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2018

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Personalbericht und Sonstiges.....	16
Betriebene Versicherungsarten.....	17
Bewegung und Struktur des Bestands	18
JAHRESABSCHLUSS.....	20
Bilanz zum 31.12.2018.....	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018.....	23
Anhang	24
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	35
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	40
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2019.....	41

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hat sich im Jahr 2018 zwar weiter fortgesetzt, hat aber an Dynamik eingebüßt. Das statistische Bundesamt gab in seiner Pressekonferenz am 15. Januar 2019 in Berlin bekannt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 1,5% stieg. Die deutsche Wirtschaft ist damit erneut gewachsen, hat aber an Schwung verloren. Im Wesentlichen wurde dieses Wachstum getragen von der hohen inländischen Bruttowertschöpfung der sich überdurchschnittlich entwickelnden Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation (+3,7%), des Baugewerbes (+3,6%) sowie im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+2,1%). Das Produzierende Gewerbe, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, legte mit +1,0% unterdurchschnittlich zu.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die unveränderten Leitzinsen im Euroraum hatten in 2018 weiterhin erhebliche Nebenwirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. So sind für die Banken die Einnahmen aus dem Kreditgeschäft weiter stark zurückgegangen und Versicherungsunternehmen finden auch weiterhin auf dem Kapitalmarkt erschwerte Bedingungen zur Erwirtschaftung vertraglich vereinbarter Garantien für ihre Kunden vor. Im Jahr 2018 sind die Preise in Deutschland gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um voraussichtlich 1,9% erhöht und bewegen sich damit im Rahmen der Zielgröße der europäischen Geldpolitik von knapp unter 2%.

Auf dem Arbeitsmarkt ist auch in diesem Jahr eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Erwerbstätigkeit erreichte mit 44,8 Millionen einen neuen Rekordwert. Dabei stieg im Jahr 2018 insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Entwicklung am Rentenmarkt

Die Rendite bei 10-jährigen Bundesanleihen ist von 0,47% am Jahresanfang auf 0,24% am Ende des Jahres 2018 gefallen. Nach einem starken Anstieg der Rendite im Januar auf 0,70% war insbesondere der Monat Mai von einem starken Rückgang der Rendite geprägt.

Der 10-jährige Euro-Swapsatz stieg zu Jahresanfang zunächst von 0,91% auf 1,17% Mitte Februar an. Bis Mitte August sank der 10-jährige Euro-Swapsatz wieder bis auf 0,86% ab und stieg dann bis Anfang Oktober auf 1,07% an. Am Jahresende lag der 10-jährige Euro-Swapsatz bei 0,81%.

Entwicklung am Aktienmarkt

Unter anderem haben steigende Zinsen in den USA, sowie die Erwartung steigender Zinsen in der Eurozone für einen Rückgang an den Aktienmärkten gesorgt. Politische Ereignisse, wie die immer noch andauernden Brexit-Verhandlungen und die Unsicherheit bezüglich einer möglichen Eskalation des Handelsstreits zwischen den USA und China wirkten ebenfalls negativ auf die Aktienmärkte.

Der DAX sank in 2018 um 18,3% (VJ: +12,5%) auf einen Schlusstand von 10.559 Punkten. Der EURO STOXX 50 entwickelte sich ebenfalls schwach und lag nach einer Steigerung um 6,5% in 2017 zum Jahresende 2018 mit 2.760 Punkten um 13,2% im Minus.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in 2018 mit 202,2 Milliarden Euro um +2,1% höher und entwickelten sich damit besser als vor einem Jahr erwartet. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit +1,4% eine Beitragserhöhung auf 91,9 Milliarden Euro. Insbesondere das Geschäft mit Einmalbeiträgen lief mit 27,7 Milliarden Euro besser als erwartet (+4,6%). Im Gegensatz dazu haben sich die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Produkte mit alternativen Garantiekonzepten machen weiterhin einen wachsenden Anteil am Neugeschäft aus. 58 Prozent des Neugeschäfts entfallen auf Angebote, die auf modifizierte Garantien setzen – sowohl solche der sogenannten neuen Klassik als auch fondsgebundene Konzepte mit Garantien. Im Vergleich zu 2017 ist dies ein Anstieg um acht Prozentpunkte.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld, mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau, belastete außerdem die Ergebnisse der Versicherer. Insbesondere für Lebensversicherer bleibt es schwierig, im aktuellen Zinsumfeld eine attraktive Verzinsung oberhalb des Garantiezinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen stehen außerdem vor weiteren Herausforderungen. In erster Linie sind die grundlegenden regulatorischen Reformen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Aktives Run-Off-Management im deutschen Lebensversicherungsbereich hat im vergangenen Jahr einen größeren Stellenwert erhalten. Durch stetig steigenden Kostendruck, das Niedrigzinsniveau und die damit einhergehenden Eigenkapitalanforderungen aus Solvency II stehen die Lebensversicherungsunternehmen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus aller Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglicht.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine marktkonforme Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurter Lebensversicherung AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung wie klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

Die Bestandsverwaltung wurde im 1. Halbjahr 2018 am Hauptsitz in Bad Homburg sowie in Bremen durchgeführt. Am 30.06.2018 wurde der operative Geschäftsbetrieb der Frankfurter Lebensversicherung AG einschließlich der für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Betriebsmittel auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG übertragen. Gleichzeitig wurde mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ein langfristiger und umfassender Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Ausgliederung von Tätigkeiten, die für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Versicherungsbetriebes erforderlich sind. Mit diesem Funktionsausgliederungsvertrag werden die Betriebskosten für die Frankfurter Lebensversicherung AG entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes und der Leistungsfälle variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Zwischen der Frankfurter Lebensversicherung AG und der Alleinaktionärin, der Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, hat im Geschäftsjahr 2018 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag bestanden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Werte des Geschäftsjahres werden die Vorjahreswerte in Klammern gesetzt.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 69,1 Mio. Euro (VJ: 74,7 Mio. Euro). Davon betrafen 63,2 Mio. Euro (VJ: 67,7 Mio. Euro) laufende Beiträge und 5,9 Mio. Euro (VJ: 7,0 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2018 bei 70,0 Mio. Euro (VJ: 75,5 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 37,2 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro). Die Veränderung resultiert aus dem neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2018 hatte die Frankfurter Lebensversicherung AG 92.282 (VJ: 98.501) Verträge mit einer Versicherungssumme von 2.108,2 Mio. Euro (VJ: 2.235,0 Mio. Euro) im Bestand. Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen – betrug 2,73% (VJ: 2,99%).

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 117,6 Mio. Euro (VJ: 123,6 Mio. Euro). Die Ablaufleistungen erreichten 77,9 Mio. Euro (VJ: 82,7 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Rückkäufe 17,3 Mio. Euro (VJ: 18,5 Mio. Euro). Für Todesfälle wurden in 2018 6,7 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro) Euro ausgezahlt. Rentenzahlungen wurden in Höhe von 15,6 Mio. Euro (VJ: 15,7 Mio. Euro) Euro und Heiratsfälle in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) Euro geleistet.

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Dennoch wurde aus vertraglich vereinbarten Dynamiken und aus Vertragserweiterungen sowie aus Konsortialverträgen mit dem Pensionssicherungsverein und der Versorgungsausgleichskasse Neugeschäft in Höhe von 16,0 Mio. Euro Versicherungssumme (VJ: 17,7 Mio. Euro) gezeichnet. Dieses setzte sich aus Konsortialverträgen stammenden neu abgeschlossenen Versicherungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (VJ: 3,3 Mio. Euro) und Erhöhungen bestehender Verträge in Höhe von 13,4 Mio. Euro (VJ: 14,4 Mio. Euro) zusammen.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 189 (VJ: 200). Diese resultierten ausschließlich aus den Konsortialverträgen mit dem Pensionssicherungsverein und der Versorgungsausgleichskasse.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 46,3 Mio. Euro (VJ: 48,8 Mio. Euro). Es wurden Veräußerungsgewinne in Höhe von 22,7 Mio. Euro (VJ: 36,4 Mio. Euro) realisiert. Diese wurden hauptsächlich zur Finanzierung weiterer Zinszusatzrückstellungen verwendet. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 15,6 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro). Die Erhöhung der Aufwendungen für Kapitalanlagen ist hauptsächlich auf eine außerordentliche Abschreibung zurückzuführen, da für einen Teilbestand des Spezialfonds im Anlagevermögen die Kriterien einer dauerhaften Wertminderung erfüllt waren. Das Kapitalanlageergebnis lag somit bei 53,5 Mio. Euro (VJ: 79,1 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung im Geschäftsjahr betrug 3,3 Prozent (VJ: 4,8 Prozent).

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen im Berichtsjahr auf 2,2 Mio. Euro zurück (VJ: 4,1 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 0,7 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 1,6 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2018 bei 2,3 Prozent (VJ: 4,1 Prozent).

Zusätzliche Aufwendungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, sodass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge wieder an die neuesten Erfordernisse angepasst. Der Aufwand gegenüber der mit der Tafel DAV 1994 R berechneten Deckungsrückstellung insgesamt sank für den Gesamtbestand der anwartschaftlichen Renten gegenüber den bisherigen Erfordernissen jedoch um -0,8 Mio. Euro (VJ: -0,8 Mio. Euro) auf 23,4 Mio. Euro (VJ: 24,2 Mio.).

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatz-Rückstellungen (inkl. Zinsverstärkung für den Altbestand) wurde per 31.12.2018 brutto auf insgesamt 140,5 Mio. Euro (VJ: 129,6 Mio. Euro) aufgestockt. Für alle Tarife kam dabei der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 2,09 Prozent (VJ: 2,21 Prozent) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Nach der Beteiligung von Rückversicherern wurde das Ergebnis des Geschäftsjahres für diese Maßnahmen mit 5,6 Mio. Euro (VJ: 33,7 Mio.

Euro) belastet. Ohne die Änderungen in der Deckungsrückstellungsverordnung (Korridormethode) wäre ein Referenzzinssatz von 1,88% zum Ansatz gekommen.

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 7,1 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro) zugeführt und 11,8 Mio. Euro (VJ: 11,5 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden den Versicherungsnehmern als Überschussanteile zugeteilt.

Per 31.12.2018 verbleiben nach Entnahme und Zuführung noch 104,5 Mio. Euro (109,2 Mio. Euro) Euro in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Es ergab sich eine frei verfügbare RfB in Höhe von 43,5 Mio. Euro (42,4 Mio. Euro).

Liquidität

Mit einem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition E II. betragen zum Bilanzstichtag 9,9 Mio. Euro (VJ: 24,5 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -1,7 Mio. Euro (VJ: -2,4 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (VJ: 7,2 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 8,2 Mio. Euro (VJ: 9,6 Mio. Euro).

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis betrug -5,2 Mio. Euro (VJ: -0,6 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro) und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Betriebsübergang auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG.

Steuern

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist als Organgesellschaft Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Frankfurter Leben-Gruppe. Organträger ist die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, die hundertprozentige Muttergesellschaft der Frankfurter Lebensversicherung AG.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 14,2 Mio. Euro (VJ: 11,0 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern werden im Rahmen der Direktgutschrift 1,7 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro) direkt gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 7,1 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro) zugeführt.

Der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrug im Geschäftsjahr 5,4 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) und befindet sich damit über dem Planniveau. Darüber hinaus wurden 0,1 Mio. Euro in die gesetzliche Rücklage eingestellt (VJ: 0,1 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verlustvträge (VJ: 1,2 Mio. Euro).

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	2.249.684,27	2.249.684,27
Kapitalrücklage	38.808.539,21	38.868.820,31
Gewinnrücklagen	1.202.228,88	1.108.877,56
- davon Gesetzliche Rücklage	224.968,43	131.617,11
- davon Andere Gewinnrücklagen	977.260,45	977.260,45
Eigenkapital	42.260.452,36	42.227.382,14

Im laufenden Geschäftsjahr wurde aufgrund einer nachträglichen Kaufpreisanpassung aus der Bestandsübertragung von der Basler Leben AG Direktion für Deutschland eine Reduktion der Kapitalrücklage in Höhe von 60 Tsd. Euro vorgenommen. Darüber hinaus wurden 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verwaltete die Frankfurter Lebensversicherung AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 1.652,5 Mio. Euro (VJ: 1.656,6 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice im fondsgebundenen Geschäft betrug am 31.12.2018 14,2 Mio. Euro (VJ: 15,1 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand in Höhe von 1.629,0 Mio. Euro (VJ: 1.656,6 Mio. Euro) setzte sich zusammen aus Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 1.040,5 Mio. Euro (VJ: 770,2 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 167,0 Mio. Euro (VJ: 182,7 Mio. Euro), Hypothekendarlehen in Höhe von 70,5 Mio. Euro (VJ: 83,6 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 117,0 Mio. Euro (VJ: 284,0 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 239,8 Mio. Euro (VJ: 259,0 Mio. Euro), Policendarlehen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ: 3,9 Mio. Euro), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro), übrige Ausleihungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro) sowie Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 11,0 Mio. Euro (VJ: 70,0 Mio. Euro).

Ende 2018 betragen die gesamten Bewertungsreserven unter Berücksichtigung von Agien und Disagien 110,8 Mio. Euro (VJ: 175,9 Mio. Euro). Dies entspricht 6,8 Prozent (VJ: 10,6 Prozent) der Kapitalanlagen.

Auswirkungen des Betriebsübergangs

Im Zuge des Betriebsübergangs zum 30.06.2018 wurden die Anstellungsverträge mit den Arbeitnehmern sowie die Vermögensgegenstände und Schulden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG übertragen. Hierbei wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 7,4 Mio. EUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 0,3 Mio. Euro, sonstige Aktiva in Höhe von 0,5 Mio. Euro sowie Pensions- und sonstige Rückstellungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro auf Basis der zugrunde liegenden Zeitwerte an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG veräußert.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut hat in seiner Konjunkturprognose vom 13.12.2018 für das Jahr 2019 angekündigt, dass sich die Konjunktur im deutschen Wirtschaftsraum abkühlen wird. So wurde die Prognose für die Veränderung des realen preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes für 2019 von 1,9 Prozent auf 1,1 Prozent korrigiert. Ursächlich für die starke Korrektur der Prognose war im Wesentlichen die niedrigere Zuwachsrates der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Jahresdurchschnitt 2018. Die Abkühlung der deutschen Wirtschaft wird im Jahr 2019 von einer abnehmenden Überauslastung begleitet, da die gesamtwirtschaftliche Produktion schwächer als das Produktionspotenzial expandieren wird.

Angesichts des guten konjunkturellen Umfelds ist zu erwarten, dass im kommenden Jahr die Kapitalmarktzinsen tendenziell steigen. Es wird mit einem leichten Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatsanleihen gerechnet. In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellung bleiben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet im Jahr 2019 mit einer in etwa gleichbleibenden jährlichen Wachstumsrate, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurter Lebensversicherung AG

In den nächsten Jahren wird erwartet, dass weitere Lebensversicherungsunternehmen verstärkt ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Gesellschaft ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch in 2019 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Die Dotierung wird voraussichtlich etwas geringer als im Vorjahr ausfallen. Die Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellungen soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Gesellschaft weiter konstant zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem

erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzieren und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Es wird erwartet, dass im Jahr 2019 ein Überschuss vor Gewinnabführung in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro erzielt wird.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Managen von Unternehmensrisiken hat in der Unternehmensführung der Versicherungsgesellschaft eine hohe Bedeutung. Entsprechend setzt sich die Versicherungsgesellschaft permanent mit dem Thema Risiko auseinander.

Im Rahmen des Risikomanagements wurden Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Im Zuge des Übergangs des Geschäftsbetriebes der Versicherungsgesellschaft auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG am 30.06.2018 ist der Bereich Risikosteuerung und die Unabhängige Risikomanagementfunktion (URCF) in das Risikomanagementsystem der Frankfurter Leben-Gruppe integriert worden. Im Rahmen einer Ausgliederungsvereinbarung werden die originären Risikomanagementaufgaben und die Erfüllung der Anforderungen an die Unabhängige Risikomanagementfunktion (URCF) nun mehr aus der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG heraus für die Versicherungsgesellschaft erbracht. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt der Geschäftsleitung (Finanzvorstand) zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie aber auch der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß der Anforderungen nach Solvency II hat die Geschäftsleitung verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung berichten. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die beschriebenen Schlüsselfunktionen sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model"), welches bei der Versicherungsgesellschaft umgesetzt ist.

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")

Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der

Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Three Lines of Defence Model soll demnach auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht die gleichen sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Versicherungsgesellschaft beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Weiterhin erbringt die Interne Revision auf der Grundlage der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Die Versicherungsgesellschaft unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht. Daher werden Risiken nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehende Ermittlung der Kapital- und Eigenmittelanforderung auf der Grundlage von Marktwerten wird quartalsweise vorgenommen. Zusätzlich werden die Ergebnisse im Vorperiodenvergleich dargestellt und plausibilisiert. Die Erkenntnisse/ Einschätzungen hieraus werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Im Rahmen des Risk Assessments werden Standardrisiken, welche von Risikosteuerung vorgegeben werden, und fachbereichsspezifische Risiken abgefragt. Es werden dazu Übersichten der wesentlichen Risiken (sog. Risikoinventar) erstellt. Neuaufnahmen von Risiken werden nach Prüfung der Einschätzung des Risk Owners von der Risikokonferenz genehmigt.

Risikosteuerung

Die Versicherungsgesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

- Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt umfassende Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil der Versicherungsgesellschaft und deren Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limits

Auf Basis des Limits-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das IKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Risikoberichterstattung

- Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse in Bezug auf Risikokapitalausstattung und Solvenz der Frankfurter Leben-Gruppe und deren gruppenangehörigen Unternehmen ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage der Gesellschaft und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

- Quantitative Berichterstattung

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

- Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Für die Öffentlichkeit wird jährlich ein Solvency and Financial Condition Report (SFCR) erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben (Auszüge aus den Jahres-QRTs) ergänzt werden.

- Interne Berichterstattung

Darüber hinaus existieren diverse interne Berichterstattungsinstrumente, welche die bereits erwähnten Berichterstattungskanäle inhaltlich flankieren und somit eine auskömmliche Transparenz und Berichterstattung über die Risiken innerhalb der Versicherungsgesellschaft und deren Entscheidungsträger gewährleisten.

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einer Präsentation zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei die Ergebnisse aus den quartalsweisen und jährlichen Solvency II – Berechnungen sowie die daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus dem Bereich Kapitalanlagen und Recht/Compliance.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind

- biometrische Risiken,
- Stornorisiken,
- Kostenrisiken und
- Zinsgarantierisiken.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus den Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel für Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit), die für die Berechnung von Tarifen verwendet werden. Die Versicherungsgesellschaft verwendet in

der Regel Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2018	31.12.2017
	Rating	Rating
Basler Versicherungs-Gesellschaft	A+	BBB+
Munich Re	AA-	AA-
Swiss Re Europe S.A. (Frankona)	AA-	AA-
General Reinsurance AG (Kölnische Rück)	AA+	AA+
NewRe	AA-	AA-

Stornorisiken

In die versicherungstechnischen Rückstellungen sind grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass stets ausreichend Kapital für Rückkäufe vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Kostenanteile für künftige Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenstruktur im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen. Seit dem 30.06.2018 besteht ein umfassender Outsourcingvertrag mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, über den die Betriebskosten langfristig garantiert werden. Deshalb ist das Betriebskostenrisiko aus unserer heutigen Sicht vernachlässigbar.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko birgt die Gefahr in sich, dass bei der Kapitalanlage der erforderliche Nettoertrag zur Sicherstellung der Zinsgarantien nicht erzielt wird.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Entwicklung der durchschnittlichen Zinserträge. Daraus werden Erkenntnisse gewonnen, ob die jeweiligen garantierten Rechnungszinsen in Zukunft aus den laufenden Kapitalerträgen zu erwirtschaften sind.

Für die Untersuchung des aktuellen Zinsgarantierisikos wird im Rahmen des Risikomanagements mithilfe von regelmäßigen Sensitivitätsrechnungen eine "Standortbestimmung" durchgeführt. Die Sensitivitätsberechnungen orientieren sich hierbei im Wesentlichen an den Berechnungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation) überprüft. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 (3) Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Für den Jahresabschluss 2018 sind davon alle Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent oder mehr betroffen.

Risiken aus Forderungsausfall

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Kunden insbesondere durch Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Beitragsforderungen werden durch maschinelle Mahnverfahren begrenzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Am Bilanzstichtag beliefen sich ausstehende Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen auf ca. 554 Tsd. Euro (481 Tsd. Euro).

Nach Korrektur um Wertberichtigungen verbleibt für die Versicherungsgesellschaft nur noch ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter strikter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit.

Die Risikotragfähigkeit sowie die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung bestimmen dabei die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation). Zur Beschränkung von Konzentrationsrisiken wurden interne Limits gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken,
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken),
- Liquiditätsrisiken und
- Währungsrisiken.

Der Bereich Risikosteuerung beobachtet, analysiert und bewertet die vorstehend identifizierten Risikoarten auf Basis von Kapitalanlagereportings. Zudem bedient sich der Bereich Risikosteuerung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II. Gemäß der angewendeten Standardformel werden die Kapitalanlagerisiken mit Risikofaktoren unterlegt und entsprechend auf den jeweiligen Kapitalanlagebeständen gestresst. Gleichzeitig werden adäquate, risikomindernde Maßnahmen angestoßen, sofern diese erforderlich sind.

Darüber hinaus werden Risiken aus den Kapitalanlagen im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) anhand von qualitativen und quantitativen Analysen entlang des Risikoprofils auf ihre Angemessenheit hin analysiert.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut investiert wird und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limits vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaber-, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	Anteil 2018	Anteil 2017
Investment Grade	AAA	30,6%	20,1%
	AA	24,4%	39,5%
	A	16,5%	17,3%
	BBB	15,3%	19,6%
Non Investment Grade	BB-D	10,1%	0,4%
ohne Rating		3,1%	3,1%

Etwa 5,3% des Gesamtkapitalanlagebestandes in PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland bzw. Spanien) investiert. Davon entfallen 2,5% auf Italien, 1,3% auf Spanien, 1,3% auf Irland und 0,2% auf Portugal, jeweils gemessen im Verhältnis zum gesamten Kapitalanlagenbestand.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über vorsichtiges ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem gemanaged, das alle Zahlungsströme des Unternehmens berücksichtigt. Durch konsequentes Beobachten und Analysieren werden mögliche Risiken aus ungleichgewichtigen und/oder nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen entsprechend überwacht.

Zur Verringerung der Marktliquiditätsrisiken werden hohe Bestände an liquiden Staatsanleihen gehalten. Bei allen Neuanlagen wird auf ein ausgewogenes Rendite-Risiko-Verhältnis geachtet, wobei dem Risiko eine größere Bedeutung zugemessen wird, als der Rendite. Folglich wird schwerpunktmäßig in Titel mit vergleichsweise höherer Fungibilität investiert.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang innerhalb der Sondervermögen in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden. Sie umfassen ebenso Rechts- und Compliance-Risiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Operationelle Risiken werden zusätzlich im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei den Standardrisiken bei einer möglichen Bildung von Kopfformen und Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor. Bei den fachbereichsspezifischen Risiken sind mögliche Softwaresicherheiten, Projektverzögerungen und mögliche operationelle Risiken bei der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie als wesentlich Risiken zu bezeichnen.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Über ein softwaregestütztes System wird das IKS umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/ Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im IKS überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Die Frankfurter Leben-Gruppe hält einen intensiven Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressegesprächen sicher. Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen werden auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Dieser stellt ein wesentliches ökonomisches Prinzip der Solvency II-Regelungen dar. Ziel der Versicherungsgesellschaft ist es, ausreichend Kapital zur Verfügung zu haben, und zwar über die Mindestanforderungen hinaus konsistent zum Risikoprofil, zur Risikoneigung, zur Risikostrategie und zur Kapitalmanagement-Strategie der Versicherungsgesellschaft.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen genehmigten Übergangsmaßnahmen wurde eine jederzeit auskömmliche Bedeckungsquote nach Solvency II ermittelt. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse zum 31.12.2018 werden im Rahmen des SFCR (Solvency and Financial Condition Report) im Mai 2019 veröffentlicht.

Gesamtbeurteilung

Mithilfe der angewandten Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren wird ein wirksames Risikomanagement sichergestellt. Aus derzeitiger Sicht bestehen keine weiteren Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich negativ beeinflussen könnten.

Zusammenfassend gewährleistet die aktuelle Risikolage der Versicherungsgesellschaft die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren bei der Frankfurter Lebensversicherung AG keine Mitarbeiter beschäftigt. Mit Wirkung zum 30.06.2018 sind die Mitarbeiter/innen im Wege eines Betriebsübergangs (§ 613a BGB) zur Frankfurter Leben Holding GmbH & Co KG (Holding) gewechselt.

Übergang des Geschäftsbetriebes auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG

Zum 30.06.2018 wurde der Geschäftsbetrieb der Frankfurter Lebensversicherung AG vollständig auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG übertragen und mit dieser ein umfassender Outsourcingvertrag abgeschlossen.

Kundenzufriedenheit

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum jeweiligen Vertragsstand im Rahmen der aktuellen Datenschutzbestimmungen hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

Betriebene Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherung

Versicherung auf den Todesfall
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei Leben
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Beitragssprung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall eines Kindes sowie eines Versorgers
Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
Vermögensbildungsversicherung

Risikoversicherung

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme für zwei Leben
Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragssprung
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Pflegefallschutz
Sofort beginnende Leibrentenversicherung
Sofort beginnende Leibrentenversicherung für zwei Leben
Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Sonstige Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	98.501	65.740		2.235.048
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	189	0	4.411	2.552
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	1.159	1.235	13.484
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				865
3. Übriger Zugang	50	140	267	5.746
4. Gesamter Zugang	239	1.299	5.913	22.647
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	890	183		11.082
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.796	3.309		87.539
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.771	1.733		42.720
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	0	0		0
5. Übriger Abgang	1	342		8.122
6. Gesamter Abgang	6.458	5.567		149.463
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	92.282	61.472		2.108.232

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	98.501	2.235.048
davon beitragsfrei	25.485	309.173
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	92.282	2.108.231
davon beitragsfrei	24.755	306.358

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	26.922	1.566.627
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	24.702	1.455.144

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
52.315	32.090	5.692	3.319	26.425	20.137	2.049	1.442	12.020	8.752
0	0	0	0	0	0	0	0	189	0
0	575	0	23	0	418	0	30	0	113
-1	71	0	2	48	64	2	2	1	1
-1	646	0	25	48	482	2	32	190	114
525	120	9	4	125	40	3	4	228	15
2.893	2.229	233	159	470	647	1	1	199	273
951	698	146	104	509	554	93	82	72	295
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-18	92	0	8	-21	168	0	8	40	66
4.351	3.139	388	275	1.083	1.409	97	95	539	649
47.963	29.597	5.304	3.069	25.390	19.210	1.954	1.378	11.671	8.218

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risiko- versicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- - rungen	Vers.- summe in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Vers.- summe in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
52.315	1.100.818	5.692	190.862	26.425	594.576	2.049	49.301	12.020	299.491
11.884	87.366	699	7.780	5.883	106.341	294	2.301	6.725	105.385
47.963	1.100.818	5.304	174.534	25.390	575.556	1.954	47.224	11.671	289.941
11.083	87.366	682	7.528	5.944	107.922	290	2.232	6.756	106.823

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versiche- - rungen	Vers.- summe in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	
4.416	98.001	18.955	1.399.218	829	33.811		2.722	35.597
3.791	84.926	17.561	1.305.293	754	30.708		2.596	34.217

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva				31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			666.666,62		4.452.792,38
II. Geleistete Anzahlungen			0,00	666.666,62	2.012.344,94
					6.465.137,32
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.472.448,73		1.106.759,18
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.040.530.175,83			770.239.010,29
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		167.037.922,18			182.725.697,25
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		70.513.262,67			83.632.632,49
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	117.000.000,00				284.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	239.803.111,34				259.030.051,49
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.082.824,87				3.901.187,73
d) Übrige Ausleihungen	2.071.544,67	361.957.480,88			1.920.246,21
5. Einlagen bei Kreditinstituten		11.009.878,53	1.651.048.720,09		70.009.938,42
				1.652.521.168,82	1.656.565.523,06
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				14.238.920,66	15.136.357,29
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
1. an Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	993.660,54				794.263,29
b) noch nicht fällige Ansprüche	417.857,03	1.411.517,57			458.994,61
2. an Versicherungsvermittler		314.380,90			314.829,82
			1.725.898,47		1.568.087,72
II. Sonstige Forderungen			223.376,08		4.229.650,45
davon:					
an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 4.001.250,17)					
				1.949.274,55	5.797.738,17
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0,00		349.751,84
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9.881.563,54		24.501.302,75
III. Andere Vermögensgegenstände			2.514.810,79		1.730.268,39
				12.396.374,33	26.581.322,98
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			6.552.463,91		11.489.001,85
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			7.338.978,98		10.001.342,59
				13.891.442,89	21.490.344,44
Summe der Aktiva				1.695.663.847,87	1.732.036.423,25

Passiva	€	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.249.684,27		2.249.684,27
II. Kapitalrücklage		38.808.539,21		38.868.820,31
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	224.968,43			131.617,11
2. Andere Gewinnrücklagen	977.260,45	1.202.228,88		977.260,45
IV. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00		0,00
Davon Verlustvortrag				
			42.260.452,36	42.227.382,14
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobeiträge	4.953.796,03			5.245.103,59
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-394.274,62			-427.241,96
		4.559.521,41		4.817.861,63
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobeitrag	1.367.931.252,45			1.380.578.751,35
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-6.066.005,00			-903.050,00
		1.361.865.247,45		1.379.675.701,35
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobeitrag	10.096.104,55			10.099.415,29
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-477.189,44			-820.556,52
		9.618.915,11		9.278.858,77
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobeitrag	104.476.710,50	104.476.710,50		109.209.410,29
			1.480.520.394,47	1.502.981.832,04
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobeitrag			14.238.920,66	15.136.357,29
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		3.828.042,00
II. Sonstige Rückstellungen		1.307.116,49		2.642.490,00
			1.307.116,49	6.470.532,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			1.305.766,61	1.519.426,93
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		143.315.086,47		156.971.752,72
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		206.288,72		138.188,94
III. Sonstige Verbindlichkeiten		7.676.772,17		2.445.353,43
davon aus Steuern: 6.614,00 € (Vj. 426.220,68€)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 9,44 €)				
davon gegenüber verbundene Unternehmen: 7.427.234,23 € (Vj. 1.546.845,98 €)			151.198.147,36	159.555.295,09
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
			4.833.049,92	4.145.597,76
Summe der Passiva			1.695.663.847,87	1.732.036.423,25

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 07.03.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 8. März 2019

Bernd Siegismund
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 8. März 2019

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018

	01.01.-31.12.18		01.01.-31.12.17	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Beiträge	69.116.681,10			74.698.066,67
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-37.255.649,60	31.861.031,50		-1.462.305,68
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	291.307,56			317.156,16
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-32.967,34	258.340,22		-16.519,41
			32.119.371,72	73.536.397,74
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			877.076,32	838.421,41
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 40.136,47 € (Vj. 13.005,40 €)	46.342.018,38	46.342.018,38		48.763.027,88
b) Erträge aus Zuschreibungen		13.803,92		0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		22.668.961,57		36.390.341,38
			69.024.783,87	85.153.369,26
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.706,58	1.331.724,97
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			138.650,11	113.251,61
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	117.590.421,57			124.188.083,18
bb) Anteil der Rückversicherer	-44.648.953,29			-1.039.214,15
		72.941.468,28		123.148.869,03
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.310,74			-628.224,29
bb) Anteil der Rückversicherer	343.367,08			222.311,21
		340.056,34		-405.913,08
			73.281.524,62	122.742.955,95
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-13.544.935,53		10.988.539,36
bb) Anteil der Rückversicherer		-5.162.955,00		-5.526,00
			-18.707.890,53	10.983.013,36
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			7.100.000,00	7.510.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	656.233,35			985.825,91
b) Verwaltungsaufwendungen	1.562.238,87	2.218.472,22		3.067.689,53
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-5.179.930,30		-311.860,34
			-2.961.458,08	3.741.655,10
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.015.947,21		5.540.871,68
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 9.446.850,86 € (Vj. 467.163,24 €)		9.446.850,86		467.163,24
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		92.467,58		1.792,99
			15.555.265,65	6.009.827,91
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.126.487,67	597.917,53
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			14.431.737,58	3.559.198,56
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			12.337.921,69	5.828.596,58
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		6.570.602,63		7.177.017,34
2. Sonstige Aufwendungen		8.239.797,24		9.610.177,39
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-1.669.194,61	-2.433.160,05
			10.668.727,08	3.395.436,53
4. Außerordentliche Erträge		179.267,25		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen		5.381.339,00		563.098,44
6. Außerordentliches Ergebnis			-5.202.071,75	-563.098,44
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-7.017,05
8. Sonstige Steuern		0,00	0,00	0,00
9. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			5.373.304,01	1.514.771,55
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			93.351,32	1.324.583,59
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	-1.244.858,77
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		93.351,32	93.351,32	79.724,82
13. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang

Allgemeines

Die Frankfurter Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Bad Homburg und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg unter der Nummer HRB 13874 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert. Zum 30.06.2018 wurde planmäßig der Geschäftsbetrieb der Frankfurter Lebensversicherung AG auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG übertragen. Dazu zählen im Wesentlichen die Büro- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände sowie die Anstellungsverträge und Pensionsverpflichtungen der aktiven Arbeitnehmer. Der Kaufpreis für den Erwerb des Geschäftsbetriebes wurde auf Basis der Zeitwerte sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ermittelt, welche in einem externen Gutachten überprüft wurden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Kapitalanlagen

Bei der Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde der Nominalbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurde grundsätzlich das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Sie wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsenkurs bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet. Der Fonds „FCP RAIF Infinity One“ wird wie Anlagevermögen bilanziert, d. h. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Per Ende 2018 wurden Vermögenswerte des Fonds „FCP RAIF Infinity One“, bei welchen die Kriterien einer dauerhaften Wertminderung erfüllt waren, in Höhe von 8.627 Tsd. Euro abgeschrieben.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß des § 341 c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen. Bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden erforderliche Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem jeweiligen Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig aufgelöst. Disagiobeträge wurden durch passive Rechnungsabgrenzungen auf die Laufzeit verteilt.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden gemäß des § 341 c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Genussrechte, die mit den Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden als Zeitwerte die Nominalforderungen angesetzt.

Die Zeitwerte für die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde

im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht unserem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Zeitwerte für Einlagen bei Kreditinstituten wurden in Höhe der Nominalforderung eingestellt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen im Zentralinkasso erfolgte unter Berücksichtigung der Altersgliederung aufgrund von Erfahrungswerten.

Für die sonstigen Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen für zu erwartende Ausfallrisiken gebildet, da die Forderungen als werthaltig angesehen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum jeweiligen Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge wurden um die Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4 Prozent des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und die Ratenzuschläge gekürzt. Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der genauen Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge.

Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV) wurde einzelvertraglich retrospektiv mit den zum Bilanzstichtag gültigen Fondskursen bewerteten Fondsanteilen berechnet.

Für die nach § 10a EStG geförderten klassischen anwartschaftlichen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich eine Deckungsrückstellung in Höhe des Sparkapitals gebildet. Die Verteilung der Abschlusskosten erfolgte gemäß AltZertG. Die übrigen Kostensätze wurden äquivalent aus den Kosten für Renten abgeleitet.

Für alle anderen Produkte wurde die Deckungsrückstellung je Einzelvertrag prospektiv (für den Altbestand gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen) berechnet. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurde der genaue Beginnstermin jedes Vertrages verwendet. Künftige Kosten wurden implizit berücksichtigt.

Für beitragsfreie Verträge wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG (Tarifgenerationen bis 1994) wurde je nach Tarifart mit 0 bis 35 Promille der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Versicherungen der Tarifgeneration 1996 wurden mit 33 Promille oder 20 Promille der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Versicherungen ab Tarifgeneration 1997 – außer den nach § 10a EStG geförderten Rentenversicherungen – wurden je nach Tarifart mit 0 bis 40 Promille gezillmert.

Bonus-Deckungsrückstellungen wurden entsprechend der jeweiligen Grundversicherung ermittelt. Ausnahme sind Teilauszahlungstarife und gemischte Kapitalversicherungen mit steigender Todesfallleistung. Hier wurde jeweils der entsprechende normale gemischte Tarif verwendet.

Für anwartschaftliche Rentenversicherungen, die mit älteren Sterbetafeln (z.B. 1987 R, Rechnungszins 3,5 Prozent) kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen auf eine zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV R-B20 interpolierte Sterbetafel unter Berücksichtigung von Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten und nicht zugeteilten Überschüssen angepasst.

Die Deckungsrückstellung für laufende Altersrenten wurde gemäß Sterbetafel DAV 2004 R-B20 mit dem jeweiligen tariflichen Rechnungszins bilanziert. Bereits in der Vergangenheit ist für die älteren Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die Deckungsrückstellung nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen an die Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I angepasst worden.

Die am 12.03.2011 in Kraft getretenen Regelungen der DeckRV in der ab dem 23. Oktober 2018 geltenden Fassung wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung beachtet. Der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV beträgt für das aktuelle Bilanzjahr 2,09 Prozent. Daher ist nach dem in § 5 Abs. 4 DeckRV festgelegten Verfahren für alle Tarife des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 Prozent eine Zinszusatzreserve zu bilden. Die Zinsverstärkung für den Altbestand wurde im Jahresabschluss 2018 ebenfalls erhöht. Dabei wurde entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans analog zu der Vorgehensweise im Neubestand ein Zinssatz von 2,09 Prozent für maximal 15 Jahre angesetzt. Hiervon sind alle Verträge des Altbestandes betroffen.

Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten wie im letzten Geschäftsjahr berücksichtigt. Die gesamte Reduzierung der Zinszusatzreserve durch die Einrechnung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten betrug zum Jahresende 18,4 Mio. (VJ: 16,5 Mio.) Euro.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapitalversicherungen			
1971-1986	3,00 Prozent	60 / 62 M mod	8,2 Prozent **
1987-1994	3,50 Prozent	1986	23,7 Prozent **
1995-1999	4,00 Prozent	DAV 1994 T	10,9 Prozent *
2000-2003	3,25 Prozent	DAV 1994 T	4,3 Prozent *
2004-2006	2,75 Prozent	DAV 1994 T	2,7 Prozent *
Rentenversicherungen			
1960-1987	3,50 Prozent	DAV 2004 R B	10,3 Prozent **
1995-1999	4,00 Prozent	DAV 2004 R B	7,4 Prozent *
2000-2003	3,25 Prozent	DAV 2004 R B	9,5 Prozent *
2004	2,75 Prozent	DAV 2004 R B	4,2 Prozent *
2005-2006	2,75 Prozent	DAV 2004 R	3,3 Prozent *
2007-2010	2,25 Prozent	DAV 2004 R	9,0 Prozent *
2012-2014 (nur PSV)	1,75 Prozent	DAV 2004 R	1,0 Prozent *
2015-2016 (nur PSV)	1,25 Prozent	DAV 2004 R	0,7 Prozent *
BUZ-Versicherungen			
vor 2000	3,00 Prozent	I97	0,7 Prozent **
2000 – 2003	3,25 Prozent	I97	0,8 Prozent *

* unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve

** unter Berücksichtigung der Zinsverstärkung

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. BUZ-Versicherungsfälle wurden dabei mit Erfahrungswerten gewichtet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurden Spätschadenrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Diese Rückstellungen entsprechen den fällig gewordenen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungskapitalien und Beitragsüberträge. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltene Rückstellung für

Regulierungsaufwendungen ist unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt worden. Bei der Feststellung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wurden die mathematisch ermittelten Werte eingestellt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Durch die unwiderrufliche Deklaration von laufenden oder Schlussüberschussanteilen für das Folgejahr wird ein Teil der RfB in entsprechender Höhe gebunden. Der über den gebundenen Teil der RfB und den Schlussüberschussanteilsfonds hinausgehende Teil der RfB wird als freie RfB bezeichnet. Das sind die Mittel, die bereits rechtlich für Zwecke der Beitragsrückerstattung bestimmt sind, über deren konkrete Verwendung aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst ist und demzufolge noch keine konkreten Ansprüche einzelner Versicherungsnehmer auf diese Beträge bestehen. In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Für den Bestand der ehemaligen Securitas Gilde wurde der Schlussüberschussanteilsfonds durch die jährliche Überschusszuführung um den deklarierten Schlussüberschussanteil erhöht und mit dem deklarierten Zinssatz verzinst. Er ist demzufolge keine versicherungsmathematisch berechnete Rückstellung einer Schlussüberschussanwartschaft. Darüber hinaus wurde für Berufsunfähigkeits- und Heirats-Zusatzversicherungen die Anwartschaft auf die bei Beendigung des Vertrages vorgesehene Schlusszahlung im Schlussüberschussanteilsfonds gebunden.

Für den übrigen Bestand ergibt sich der Schlussüberschussanteilsfonds aus der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen nach der prospektiven Methode. Der Diskontsatz wurde für den Neubestand mit 1 Prozent angesetzt und für den Altbestand mit 5 Prozent.

Rückversicherung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge. Die Beitragsüberträge und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen vertragsgemäß ermittelt.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B. II. im Geschäftsjahr 2018

in T €	Bilanzwerte 01.01.2018	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2018	Zeit- werte 31.12.2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
	4.453	75	0	2.929	0	932	667	667
II. Geleistete Anzahlungen								
	2.012	2.431	0	4.443	0	0	0	0
Summe A.	6.465	2.506	0	7.373	0	932	667	667
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen								
	1.106	3.790	0	3.424	0	0	1.472	1.472
Summe B. I.	1.106	3.790	0	3.424	0	0	1.472	1.472
B. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
	770.239	306.594	0	27.513	0	8.790	1.040.530	1.078.362
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
	182.726	109.961	0	125.006	14	657	166.957	185.188
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen								
	83.632	200	0	13.237	7	90	70.513	80.039
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen								
	284.000	4.000	0	171.000	0	0	117.000	127.415
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen								
	259.030	15.884	0	35.111	0	0	239.803	275.024
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine								
	3.901	74	0	892	0	0	3.083	3.083
d) Übrige Ausleihungen								
	1.920	152	0	0	0	0	2.072	2.118
5. Einlagen bei Kreditinstituten								
	70.010	0	0	59.000	0	0	11.010	11.010
Summe B. II.	1.655.458	436.865	0	431.759	21	9.537	1.650.968	1.762.239
Summe B. I. - B. II. Kapitalanlagen	1.656.564	440.655	0	435.183	21	9.537	1.652.440	1.763.711
Gesamt	1.663.029	443.161	0	442.556	21	10.469	1.653.107	1.764.378

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 9.447 Tsd. Euro (VJ: 467 Tsd. Euro). Innerhalb des Investmentsondervermögens FCP Infinity One wurde auf Vermögenswerte, welche die Kriterien einer dauerhaften Wertminderung erfüllten, eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 8.627 Tsd. Euro (VJ: 0 Tsd. Euro) vorgenommen. Innerhalb des Investmentsondervermögens FCP Infinity One wurden außerdem Abschreibungen auf stille Lasten in Höhe von 5.345 Tsd. EUR nicht vorgenommen, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Eine Namensschuldverschreibung mit einem Buchwert von 10.000 Tsd. Euro wurde über dem beizulegenden Zeitwert von 9.968 Tsd. Euro ausgewiesen. Drei Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 26.918 Tsd. Euro wurden über den beizulegenden Zeitwerten in Höhe von insgesamt 25.973 Tsd. Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde verzichtet, da in Folge kurzfristiger Wertänderungen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2018 insgesamt 1.361.813 Tsd. Euro (VJ: 1.338.202 Tsd. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 1.445.399 Tsd. Euro (VJ: 1.538.641 Tsd. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 83.586 Tsd. Euro (VJ: 150.439 Tsd. Euro). Dieser Wert entspricht 83,1 Prozent (VJ: 83,8 Prozent) der gesamten Bewertungsreserven.

B.II. 1. Und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2018	Zeitwertreserve 31.12.2018	Ausschüttung 2018	Marktwert 31.12.2017	Zeitwertreserve 31.12.2017	Ausschüttung 2017
Spezialfonds							
auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Frankfurter Lebensversicherung AG ausgerichtet							
FL AG HAIG Fonds	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	733.112.206,53	37.361.204,39	25.600.000,00	712.079.080,51	62.928.078,32	16.814.808,26
FCP RAIF Infinity One ¹	Pooling-Vehikel mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	287.027.334,57	-5.345.242,98	0,00	63.920.738,63	-79.261,37	0,00
Immobilien-Spezialfonds							
für Rechnung und Risiko des Versicherungsunternehmens							
Principal European Office Fund	Immobilienfonds	19.867.360,60	0,00	539.225,36	0,00	0,00	0,00
TIAA Henderson Core	Immobilienfonds	12.340.773,13	340.858,68	613.622,75	10.922.484,95	183.973,64	526.114,81
Deutsche Invest - ZBI Wohnen II ²	Immobilienfonds mit Anlageschwerpunkt deutsche Wohnimmobilien	25.474.478,16	5.474.605,93	753.589,73	24.140.324,96	4.140.452,73	747.518,19

¹ Die börsentägliche Rückgabe ist möglich.

² Die Rückgabe ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme auszusetzen.

B. II. 4. D) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2018	31.12.2017
Genussrechte:		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	2.071.554,67	1.920.246,21

C. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2018	Anteile Stückzahl	Bilanzwert 31.12.2017	Anteile Stückzahl
	in €		in €	
BFI Activ (EUR)	1.157.115,55	15.925,0695	1.239.184,12	16.376,1612
BFI Dynamix (EUR)	6.747.882,13	103.036,8321	7.292.678,10	102.267,2571
BFI Eurobond (EUR)	245.026,03	2.818,0107	232.740,32	2.651,1029
BFI Progress (EUR)	4.132.254,37	55.660,7539	4.305.558,77	54.328,8173
BFI-C-Quadrat Art Bal (EUR)	6.205,61	487,8621	3.348,14	239,4953
BFI-C-Quadrat Arts Conserv (EUR)	65.674,37	5304,8768	67.169,10	5.046,5138
BFI-C-Quadrat Arts Dynam (EUR)	66.708,80	5.591,6848	62.394,55	4.755,6822
Deutsche Quant Equity Low Volatility Europe NC	436.911,15	1.848,3423	461.300,16	1.791,0396
Deutsche Invest I top Asia LC	257.499,37	1.020,0823	300.145,50	1.040,8708
DWS German Equities Typ 0	58.891,36	175,7951	79.078,46	168,8448
DWS Internationale Renten Typ 0	104.062,63	852,2738	95.202,47	801,5025
DWS US Equities Typ 0	167.578,21	474,3227	197.852,47	514,3835
Fidelity - World Fund	410.230,81	19.789,2333	387.257,54	17.280,5686
Pioneer Funds Strategic Income (Hedge)	50.773,76	624,7540	49.462,40	575,4118
Pioneer Funds Top European Players	111.796,35	15.657,7522	135.848,27	15.982,1499
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR (2)	60.304,17	6.540,5823	58.293,02	6.427,0148
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc)	160.005,99	10.322,9668	168.843,90	9.659,2619
Summe	14.238.920,66	246.131,1947	15.136.357,29	239.906,0780

E.III andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2018	31.12.2017
davon		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	2.609.396,20	1.658.603,56
Steuervorauszahlungen	0,00	0,00

F. II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2018	31.12.2017
davon		
Agio auf Namensschuldverschreibungen	1.038.978,98	3.656.626,36

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Der Anfangsbestand des gezeichneten Kapitals betrug 2.250 Tsd. Euro (VJ: 2.045 Tsd. Euro). Der Endbestand zum 31.12.2018 beträgt 2.250 Tsd. Euro (VJ: 2.250 Tsd. Euro). Das in dieser Höhe bestehende Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 38.809 Tsd. Euro (VJ: 38.869 Tsd. Euro). Die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr aufgrund nachträglicher Kaufpreisanpassungen aus der Bestandsübertragung mit der Basler Leben AG Direktion für Deutschland um -60 Tsd. Euro korrigiert.

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 1.202 Tsd. Euro (VJ: 1.109 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 93 Tsd. Euro (VJ: 80 Tsd. Euro) in die gesetzlichen Rücklagen eingestellt.

B.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in €	31.12.2018	31.12.2017
Stand 01.01.	109.209.410,29	113.164.918,63
Entnahme im Geschäftsjahr	11.832.699,79	11.465.508,34
Zuführung im Geschäftsjahr	7.100.000,00	7.510.000,00
Stand 31.12.	104.476.710,50	109.209.410,29
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile	6.565.050,00	8.902.500,00
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	5.133.973,98	5.374.105,76
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beiträge zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an Bewertungsreserven	0	58.656,37
- den Schlussüberschussanteilsfonds	49.266.940,78	52.472.812,91
- den ungebundenen Teil der RfB	43.510.745,74	42.401.335,25

D. I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zum 31.12.2018 beträgt 0 Euro (VJ: 805 Tsd. Euro).

D. II. Sonstige Rückstellungen

in €	2018	2017
Sonstige Kostenrechnungen	431.500,00	1.288.000,00
EuGH/BGH-Urteil zum Policenm.	639.616,49	651.000,00
Jahresabschlusskosten	189.000,00	205.000,00
Urlaubsverpflichtungen	0,00	194.350,00
Bonifikationen für leitende Angestellte	0,00	168.000,00
Prozesskosten	47.000,00	38.140,00
Gleitzeitguthaben	0,00	38.000,00
Sonstige nicht versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	60.000,00
Gesamt	1.307.116,49	2.642.490,00

Verbindlichkeitspiegel

in €		31.12.2018			31.12.2017		
		bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
E. Depotverbindlichkeiten		1.305.766,61			1.519.426,93		
F. Andere Verbindlichkeiten							
I. Verbindlichkeiten aus dem s.a.g.		20.829.623,86	50.477.160,00	72.008.302,60	21.468.834,39	54.652.120,94	80.850.797,39
II. Abr.-verbindlichkeiten aus dem RV-Geschäft		206.288,72			138.188,94	-	-
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.469.131,16			2.445.353,43		
Gesamt		28.810.810,35	50.477.160,00	72.008.302,60	25.571.803,69	54.652.120,94	80.850.797,39

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

F. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 140.881.249,88 Euro (VJ: 154.600.208,85 Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge*

in €	2018	2017
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	56.317.583,26	60.593.711,02
bb) Kollektivversicherungen	12.794.097,84	14.119.355,65
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	5.000,00	-15.000,00
Gesamt	69.116.681,10	74.698.066,67
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	63.198.688,55	67.670.509,88
bb) Einmalbeiträgen	5.912.992,55	7.042.556,79
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	5.000,00	-15.000,00
Gesamt	69.116.681,10	74.698.066,67
c) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
aa) mit Gewinnbeteiligung	67.691.565,78	73.222.531,84
bb) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.425.115,32	1.475.534,83
Gesamt	69.116.681,10	74.698.066,67

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 73,3 Mio. Euro (VJ: 122,7 Mio. Euro).

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 7,1 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt 4.602.800,11 Euro (VJ: -401.928,47 Euro). Die Veränderung resultiert aus dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrages.

Direktgutschrift

in €	2018	2017
Direktgutschrift	1.655.521,24	698.465,54

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 6.571 Tsd. Euro (VJ: 7.177 Tsd. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungserträgen mit verbundenen Unternehmen (6.234 Tsd. Euro) und aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen (221 Tsd. Euro).

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 8.240 Tsd. Euro (VJ: 9.610 Tsd. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Kostenverteilungsaufwendungen (4.729 Tsd. Euro), Aufwendungen für Dienstleistungen an verbundene Unternehmen (1.956 Tsd. Euro) sowie aus dem Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen (258 Tsd. Euro).

II. 6. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis betrug 5.202 Tsd. Euro (VJ: 563 Tsd. Euro) und setzte sich aus außerordentlichen Aufwendungen aufgrund der Übertragung des Geschäftsbetriebes von der Frankfurter Lebensversicherung AG auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG zusammen.

Sonstige Angaben

Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 15.932 Tsd. Euro (VJ: 17.972 Tsd. Euro).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2018	2017
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.067	1.045
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Gesamt	1.067	1.045

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren bei der Frankfurter Lebensversicherung AG durchschnittlich 43 Mitarbeiter/innen beschäftigt (VJ: 77).

Bezüge

Auf die Angabe der Bezüge der Vorstandsmitglieder wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB wie im Vorjahr verzichtet. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich im Geschäftsjahr auf 34 Tsd. Euro (VJ: 50 Tsd. Euro) .

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
 Anja van Riesen, Geschäftsbereich Operations, Chief Operations Officer (COO), bis 31.03.2019
 Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO), ab 01.07.2018

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
 Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
 Georg Mehl – Unternehmer
 Xizhen Wang – Geschäftsführerin der FOSUN Management (Deutschland) GmbH
 Frank Alferink (bis 30.06.2018 Arbeitnehmervertreter) – Abteilungsleiter Produktpflege
 Andreas Gliewe (bis 30.06.2018 Arbeitnehmervertreter) – Mitarbeiter des Bereichs Risikosteuerung

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Bad Homburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Bad Homburg, die 100% der Anteile an der Frankfurter Lebensversicherung AG hält. Der Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Norsk-Data-Str. 3, 61352 Bad Homburg.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben. Ferner sind Steuerberatungsleistungen erfolgt, die im Wesentlichen die Beratung im Steuerrecht umfasst.

Zeitversetzte Buchungen

Es bestehen 3 Konsortialverträge, die um ein Jahr zeitversetzt erfasst werden. Im Berichtsjahr 2018 wurden Beiträge aus 2017 in Höhe von 4.411 Tsd. (VJ: 5.266 Tsd.) Euro gebucht. Die zeitversetzten Buchungen erfolgten aufgrund der nicht rechtzeitig vorliegenden Abrechnungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.430 Tsd. Euro (VJ: 2.017 Tsd. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 14.144 Tsd Euro (VJ: 18.150 Tsd. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist Investitionsverpflichtungen in Immobilien-Spezialfonds eingegangen. Hieraus bestehen zum Jahresende noch offene, noch nicht fällige Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 748 Tsd. Euro (VJ: 35.427 Tsd. Euro).

Die Verpflichtungen aus IT-Rahmen- und Mietverträgen betragen für das Geschäftsjahr 2019 0 Tsd. Euro (VJ: 2.477 Tsd. Euro).

Die gesamten finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2019 betragen somit 16.322 Tsd. Euro (VJ: 58.071 Tsd. Euro).

Bad Homburg v. d. Höhe, den 1. April 2019

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Bewertung der Deckungsrückstellungen
- ① Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ im Unterposten „Deckungsrückstellungen“ in Höhe von insgesamt T€ 1.361.865 (80,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang des Jahresabschlusses der Frankfurter Lebensversicherung AG enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 10. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht)“ in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.“

Hamburg, den 10. April 2019

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2018 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Nach Vorstellung der Planung für das Jahr 2018 durch den Vorstand zu Beginn des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat in den folgenden Sitzungen fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Weiterer Schwerpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die laufenden Projekte zum Aufbau der Bestandsverwaltungs-Plattform und zur Neustrukturierung des Geschäftsmodells sowie dem IT-Aufbau (Informationssicherheit, Cybersicherheit). Nach Erweiterung des Vorstandes für den Bereich Kapitalanlagen wurde im zweiten Halbjahr der Aufbau des Bereichs Investments sowie die Investmentplanung im Aufsichtsrat vorgestellt und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 10.04.2019 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

Dr. Christian Wrede

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2019

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 wird in der folgenden Überschussdeklaration weiterhin zwischen den Tarifen der SG und den Tarifen der BL unterschieden, wobei

Tarife der SG = Tarife der ehemaligen Securitas Gilde Lebensversicherung AG, die in den Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland übernommen wurden

Tarife der BL = Tarife der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland, die schon immer im Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland enthalten waren

Das System

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht oder erhalten ab Rentenbeginn eine flexible Zusatzrente.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben.

Ein Schlussüberschussanteil wird – tarifabhängig – bei Tod und Ablauf gewährt, unter besonderen Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Sofern Tarife eine Schlusszahlung vorsehen, wird diese bei jeder Beendigung des Vertrages gewährt.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

1. Ermittlung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen ergeben sich als Unterschiedsbetrag von Buchwert und Zeitwert. Die Ermittlung der Buchwerte erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften. Die Ermittlung der Zeitwerte und der Bewertungsreserven erfolgt nach den Vorschriften der RechVersV.

Die Höhe der vorhandenen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Berücksichtigt werden alle Kapitalanlagearten (mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n)), wobei positive und negative Bewertungsreserven saldiert werden.

Bewertungs-Stichtag ist jeweils der dritte Börsentag eines Monats. Für diese unterjährigen Bewertungsverfahren finden folgende Vereinfachungen Anwendung:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken:

Die planmäßigen Abschreibungen werden jeweils für volle Monate berechnet. Die Zeitwertermittlung erfolgt in der Regel einmal jährlich nach dem Ertragswertverfahren.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine:

Diese Kapitalanlagen werden wegen der fehlenden festen Laufzeit und jederzeitigen Rückzahlbarkeit durch den Versicherungsnehmer als kurzfristig angesehen. Der Zeitwert wird gleich dem Buchwert angesetzt.

2. Anrechnung des Sicherungsbedarfs

Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften werden bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG nur insoweit berücksichtigt, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschreiten. Die Differenz der Zeit- und Buchwerte der festverzinslichen Anlagen werden dabei kumuliert betrachtet, d.h. es findet ggf. eine Saldierung von Reserven und Lasten statt.

Dieser Sicherungsbedarf ist die Summe der Sicherungsbedarfe der Versicherungsverträge, deren maßgeblicher Rechnungszins über dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz zum Zeitpunkt der Ermittlung der Bewertungsreserven (Bezugszins gemäß § 11 MindZV) liegt. Der Sicherungsbedarf eines Versicherungsvertrages ist die versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung des Bezugszinses bewertete Zinssatzverpflichtung des Versicherungsvertrages vermindert um die Deckungsrückstellung. Dabei wird eine bereits gebildete Zinszusatzrückstellung bzw. Zinsverstärkung (ZZR) berücksichtigt. Der Ansatz von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der ZZR erfolgt in gleicher Weise bei der Ermittlung des Sicherungsbedarfs.

3. Aufteilung der Bewertungsreserven auf Teilbestände

Der Gesamtbestand wird in drei Teilbestände unterteilt: „Hauptbestand der ehemaligen Basler Leben“, „Bestand der ehemaligen Securitas Gilde“ und „Konsortialverträge“. Die Verteilung der Bewertungsreserven auf die einzelnen Teilbestände erfolgt entsprechend der prozentualen Anteile der Teilbestände an der gesamten versicherungstechnischen Passiva. Die Verteilung der Bewertungsreserven wird dabei separat für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen / Zinsabsicherungsgeschäften und sonstigen Bewertungsreserven vorgenommen.

4. Zuordnung der Bewertungsreserven zu einzelnen Verträgen

Alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, oder ein Ansammlungsguthaben besteht, erhalten bei Vertragsbeendigung (Ablauf, Tod, Rückkauf oder Übertragung), spätestens aber bei Rentenbeginn, einen Anteil an den aktuell vorhandenen – um einen etwaigen Sicherungsbedarf gemäß 2. gekürzten – Bewertungsreserven.

Beim Übergang von Rentenversicherungen in die Rentenphase wird der sich ergebende Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven, indem die laufende Überschussbeteiligung angemessen erhöht wird. Bei der Deklaration dieser Überschussanteilsätze wird insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt.

Die Beteiligung erfolgt außer für Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit in der nach § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird einmal jährlich mit Hilfe eines verursachungsorientierten Verfahrens festgestellt, welchen Anteil an den dann aktuell vorhandenen Bewertungsreserven jede einzelne Versicherung erhält, falls sie im Folgejahr beendet wird.

Dazu wird zunächst der Anteil aller anspruchsberechtigten Verträge an den Bewertungsreserven ermittelt, indem deren Passivpositionen zur gesamten verteilungsrelevanten Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt werden. Daraus ergibt sich ein Prozentsatz. Dieser Anteil der jeweiligen aktuellen Bewertungsreserve wird als verteilungsfähige Bewertungsreserve bezeichnet. Das gilt für jeden der drei Teilbestände.

Die weitere Aufteilung auf einzelne Verträge wird für die beiden Teilbestände „Basler Leben“ und „Securitas Gilde“ getrennt nach dem folgenden Verfahren vorgenommen:

Jeder einzelne anspruchsberechtigte Vertrag (außer Rentenversicherungen im Rentenbezug) hat eine Maßzahl, die jährlich um das erreichte Guthaben (Deckungsrückstellung, Bonusdeckungsrückstellung und Ansammlungsguthaben sowie eine eventuelle Reserveauffüllung aus der Rentennachreservierung, sofern diese bereits gegenfinanziert wurde) erhöht wird. Alle einzelnen Maßzahlen des Teilbestandes zusammen ergeben 100 %. Das Verhältnis der Maßzahl eines Vertrages zur Summe aller Maßzahlen bestimmt dann den Anteil dieser Versicherung an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven dieses Teilbestandes.

Dieser Anteil errechnet sich in jedem Jahr neu und kann sich je nach Bestandszusammensetzung unterschiedlich entwickeln. Er wird nur bei Vertragsbeendigung (bzw. bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn) relevant und ergibt dann angewendet auf 50 % der aktuellen verteilungsfähigen Bewertungsreserven den zusätzlichen Auszahlungsbetrag (bzw. den zur Rentenerhöhung zur Verfügung stehenden Betrag).

Zuteilung 2019

Die Überschussanteilsätze gelten für den in 2019 liegenden Jahrestag. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Versicherungen bis Tarifgeneration 1987

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Tarife der BL

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus

dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei

- Tarifgeneration 1961: 3,5 ‰
- Tarifgeneration 1971 – außer VL- und Kollektiv-Tarife: 1,5 ‰
- Tarifgeneration 1971 – VL-Tarife: 5,5 ‰
- Tarifgeneration 1987: 1,0 ‰

Die laufende Überschussbeteiligung wird verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus

dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei

- Großleben-Einzeltarifen und Kollektivtarifen der Tarifgeneration 1979
 - für versicherte Frauen: 2,5 ‰
 - für versicherte Männer: 1,5 ‰
- Tarifen der Tarifgeneration 1987
 - für versicherte Frauen: 1,0 ‰
 - für versicherte Männer: 1,5 ‰

Die laufende Überschussbeteiligung bildet einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme).

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 50 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen: 40 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen: 30 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

- Tarifgeneration 1979 – Beitragspflichtige Versicherungen: 35 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Versicherungen: 50 % der Versicherungssumme
- Beitragsfreie Versicherungen: 50 % der Versicherungssumme

Die Überschussbeteiligung wird bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgeneration 1979 zur Beitragsverrechnung, sonst als Todesfallbonus verwendet.

III. Rentenversicherungen

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt. Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann wird bei Vertragsbeendigung in 2019 zusätzlich der Gegenwart der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – ausgezahlt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,02 % [0,03 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,02 % [0,03 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: 30 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 25 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: 15 % des BUZ-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 30 % des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen), die im Jahr 2019 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile:

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1951 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen:
8,800 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 6,160 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 4,400 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 1,760 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1951 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen:
3,520 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 2,464 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 1,760 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1951 – Beitragsfrei gestellte und Versicherungen gegen Einmalbeitrag:
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr von 1974 bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen:
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012, zuzüglich 22,000 ‰ der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag:
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr von 1974 bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1961 – Risikozusatzversicherungen:
2,640 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 1,848 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 1,320 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009

und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (außer VL-Tarife):
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012, zuzüglich 22,000 ‰ der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (VL-Tarife):
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für 2009, 22,000 ‰ der Versicherungssumme für 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012, zuzüglich 22,000 ‰ der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag (außer VL-Tarife):
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte VL-Tarife:
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für 2009, 22,000 ‰ der Versicherungssumme für 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1971 – Kollektivversicherungen:
3,520 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 2,464 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 1,760 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1987:
2,640 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2006, 1,848 ‰ der Versicherungssumme für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 1,848 ‰ der Versicherungssumme für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 1,320 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012

2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1987, bei denen in der Hauptversicherung mindestens eine weibliche Person versichert ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- | | |
|---|-------|
| • kapitalbildende Versicherungen | |
| ○ für Versicherungsjahre 1987 – 2012 | 0,7 ‰ |
| ○ für Versicherungsjahre ab 2013 | 1,0 ‰ |
| • Risikoversicherungen für Versicherungsjahre ab 1987 | 1,5 ‰ |

der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- | | |
|---|------|
| • Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre: | 10 % |
| • Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre: | 20 % |
| • Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre: | 10 % |

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschussanteil und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 5 % berechnet.

Tarife der SG

1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risiko- und Kleinlebensversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil in Höhe des Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen
 - Erreichens der flexiblen Altersgrenze
 - Abrufklausel
 - Abbruchklausel
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Auszahlung im Heiratsfall (bei Aussteuertarifen)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Der vorhandene Schlussanteilfonds erhält in 2019 eine Zuführung von 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente. Er wird jährlich mit 1,85% [2,05 %] verzinst.

2. Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt für die bis zum 31.12.1993 fälligen Beiträge 20 %.

Für die vom 01.01.1994 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	75	55	40	30	20
51 – 55	60	45	35	25	10
56 – 60	55	40	30	20	5
61 – 65	45	35	25	15	0
Männer					
Bis 50	35	25	25	25	20
51 – 55	45	35	30	25	10
56 – 60	40	30	25	15	5
61 – 65	30	20	10	0	0

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 bis zum Jahrestag in 2008 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	65	60	50	45	35
51 – 55	65	55	45	40	30
56 – 60	60	50	45	35	25
61 – 65	55	50	40	35	25
Männer					
Bis 50	25	20	20	20	15
51 – 55	30	25	25	20	15
56 – 60	30	25	20	15	10
61 – 65	25	20	15	10	5

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2008 bis zum Jahrestag in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	100	90	75	65	50
51 – 55	95	85	70	60	45
56 – 60	90	80	65	55	40
61 – 65	85	75	60	50	35
Männer					
Bis 50	35	30	30	30	25
51 – 55	45	40	35	30	25
56 – 60	45	40	30	25	15
61 – 65	35	30	25	15	10

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	100	95	85	80	70
51 - 55	100	90	80	75	65
56 - 60	95	85	80	70	60
61 - 65	90	85	75	70	60

Männer

Bis 50	60	55	55	55	50
51 - 55	65	60	60	55	50
56 - 60	65	60	55	50	45
61 - 65	60	55	50	45	40

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 1,85% [2,05 %] verzinst.

Versicherungen ab Tarifgeneration 1996**A. Laufende Überschussbeteiligung****I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen**

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus dem Risikoanteil, der für alle beitragspflichtigen Versicherungen in Relation zum Risikobeitrag bemessen wird

- bei den Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 15 %
- bei den Tarifgenerationen ab 2009: 5 %

Die laufende Überschussbeteiligung bildet entweder einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme) oder wird verzinslich angesammelt.

II. Risikoversicherungen**Tarife der BL**

- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 35 % des Brutto-Beitrags
- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2009: 5 % des Brutto-Beitrags

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

- Beitragspflichtige Versicherungen:
53,8462 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder 35 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)
- Beitragsfreie Versicherungen:
0

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

III. Rentenversicherungen (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2004

1. Anwartschaftliche Renten
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2019 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0,02 % [0,03 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,02 % [0,03 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgenerationen ab 2005

1. anwartschaftliche Renten
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0,02 % [0,03 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,02 % [0,03 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Die laufende Überschussbeteiligung während der Ansparphase erfolgt monatlich und setzt sich zusammen aus

1. dem Grundüberschussanteil in Höhe von 0,010 % des Fondsvermögens zu Beginn des Monats
2. dem Risikoanteil in Höhe von 15 % des monatlichen Risikobeitrags

Die Überschussanteile werden entsprechend der für den Anlagebeitrag festgelegten Fondsaufteilung im Fondsvermögen angelegt.

V. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2004

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2019 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,02 % [0,03 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,02 % [0,03 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

Tarifgenerationen ab 2005

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,02 % [0,03 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,02 % [0,03 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Die laufende Überschussbeteiligung während der Ansparphase erfolgt monatlich und besteht aus dem Grundüberschussanteil in Höhe von 0,010 % des Fondsvermögens zu Beginn des Monats.

Die Überschussanteile werden entsprechend der für den Anlagebeitrag festgelegten Fondsaufteilung im Fondsvermögen angelegt.

VII. Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
 Tarifgenerationen 1996 bis 2008: 25 % des Brutto-Beitrags
 Tarifgenerationen ab 2009: 5 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
 Tarifgeneration 1996: 30 % des BUZ-Beitrags
 Tarifgeneration 1998: 35 % des BUZ-Beitrags
 Tarifgenerationen 2000 bis 2007: 25 % des BUZ-Beitrags
 Tarifgenerationen ab 2008: 30 % des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)

Tarifgenerationen bis 2004

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2019 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgenerationen ab 2005

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Risikozusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
 35 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder
 25 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
 Tarifgeneration 1997: 30 % des BUZ-Beitrags
 Tarifgenerationen ab 1999 : 25 % des BUZ-Beitrags

Sofern keine einmalige Schlusszahlung vereinbart wurde, wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)

Tarifgenerationen bis 2004

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2019 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgenerationen ab 2005

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und Rentenversicherungen (außer Tarifgeneration 1996 und fondsgebundene Rentenversicherungen), die im Jahr 2019 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile:

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1996
3,990 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2006, 2,793 ‰ der Versicherungssumme für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 2,793 ‰ der Versicherungssumme für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 1,995 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,798 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1998
3,990 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2005, 1,995 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2006 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 2,793 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 2,793 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 1,995 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,798 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 2000 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
4,845 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2005, 2,4225 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2006 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 3,363 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 3,363 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 2,4225 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,969 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 2000 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
Monatlich 0,0798 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für jedes Versicherungsjahr bis 2005, monatlich 0,0399 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für das Versicherungsjahr 2006, monatlich 0,05586 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, monatlich 0,0399 ‰ auf das

Deckungskapital des Vormonats für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und monatlich 0,01596 % auf das Deckungskapital des Vormonats für das Versicherungsjahr 2011 sowie monatlich 0 % auf das Deckungskapital des Vormonats für jedes Versicherungsjahr ab 2012

- Tarifgenerationen 2004 bis 2005 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) 5,301 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2005, 2,6505 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2006 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 3,705 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 3,705 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 2,6505 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 1,0545 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgenerationen ab 2007 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) 3,990 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes begonnene Jahr der Versicherungsdauer bis 2008, 2,850 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 1,140 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgenerationen ab 2004 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) Monatlich 0,0855 % auf das Deckungskapital des Vormonats für jedes Versicherungsjahr bis 2005, monatlich 0,04275 % auf das Deckungskapital des Vormonats für das Versicherungsjahr 2006, monatlich 0,05985 % auf das Deckungskapital des Vormonats für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, monatlich 0,04275 % auf das Deckungskapital des Vormonats für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und monatlich 0,0171 % auf das Deckungskapital des Vormonats für das Versicherungsjahr 2011 sowie monatlich 0 % auf das Deckungskapital des Vormonats für jedes Versicherungsjahr ab 2012

2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1998, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- | | |
|---|------|
| • Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre: | 10 % |
| • Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre: | 20 % |
| • Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre: | 10 % |

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen nach Tarifgenerationen ab 1998, bei denen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine verlängerte Leistungsdauer vereinbart ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 2 ‰ der versicherten BUZ-Rente.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 1 % berechnet.

Tarife der SG

1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen Erreichens der flexiblen Altersgrenze
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Tarifgenerationen 1997 bis 2000

Als Schlussanteil wird der Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ganz oder (bei Kündigung) teilweise ausgezahlt. Der vorhandene Schlussanteilfonds wird jährlich mit 1,85 % [2,05 %] verzinst. Der Schlussanteilfonds erhält in 2019 eine Zuführung von 0,0 ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Tarifgeneration 2004

Bei Vertragsbeendigung im Jahr 2019 werden als Schlussanteil 0,0 ‰ der aktuellen Schlussüberschuss-Bezugsgröße ausgezahlt.

Die aktuelle Schlussüberschuss-Bezugsgröße ergibt sich aus der bisherigen Bezugsgröße, indem die aktuelle Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente – gewichtet mit einem Faktor – hinzuaddiert wird. Der Gewichtungsfaktor für das Jahr 2019 beträgt 1.

2. Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten, sofern keine Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen erfolgte, bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt

- Tarifgeneration 1997

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge:	20 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge:	30 %

- Tarifgenerationen ab 1999

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge:	15 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge:	25 %

Heiratszusatzversicherungen erhalten ebenfalls bei Vertragsbeendigung (außer bei Heirat) eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Heiratsrisikobeiträge. Der Prozentsatz beträgt 20 %.

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 1,85% [2,05 %] verzinst.